



An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.500/0009-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 10. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Willi, Freundinnen und Freunde haben am 10. September 2015 unter der **Nr. 6451/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „freundliche Unterstützung“ des Luftfahrt Symposiums 2015 durch die Aufsichtsbehörde Austro Control gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Mit welcher Summe bzw. gegebenenfalls welcher sonstigen Leistung wurde das Luftfahrt Symposium 2015 von der Austro Control „freundlich unterstützt“?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist dieses Sponsoring eines Lobbying-Treffens der zu beaufsichtigenden Branche durch die Austro Control konkret gedeckt?*

Die Austro Control ist als Luftfahrtunternehmen iSd § 1 Abs. 2 Austro Control-Gesetz seit vielen Jahren aktives Mitglied im Luftfahrtverband (ÖLFV). Der ÖLFV als gemeinnützige, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisation bezweckt die Förderung des Luftfahrtgedankens und die Stärkung der Sicherheit in und des Interesses an der Luftfahrt. Im Sinne der Aus- und Weiterbildung werden zur Erweiterung des Wissensstandes luftfahrt spezifische Grundlagenforschung und wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich Luftfahrt erstellt und deren Erkenntnisse durch Vorträge, Veranstaltungen, luftfahrtrelevante Einrichtungen und Publikationen dokumentiert. Internationale Kontakte in der Luftfahrt werden gepflegt, der Umweltschutzgedanke wird gefördert. Der Erfahrungsaustausch wird durch Mitgliederveranstaltungen vertieft. Dazu

gehört auch das jährlich stattfindende „Luftfahrt symposium“, das in erster Linie dazu dient, aktuelle Entwicklungen in der Luftfahrt zu thematisieren und zu diskutieren.

Plattformen wie das Luftfahrt symposium sind daher für Austro Control besonders wichtig, um den Kontakt mit wichtigen Stakeholdern aus der Luftfahrt zu pflegen und über aktuelle Entwicklungen in den die Aufgaben der Austro Control betreffenden Bereiche zu informieren und Informationen aufzunehmen. (Stakeholder-)Kommunikation ist ebenso wie die Pflege von Kundenbeziehungen im Rahmen eines Customer Care Programms ein wesentlicher Aspekt für eine erfolgreiche Unternehmensführung und steht im Einklang mit den gesetzlich definierten Aufgaben von Austro Control, zu deren Erfüllung der Gesetzgeber einen entsprechenden Gestaltungsspielraum einräumt, in dem sich das Unternehmen eigenverantwortlich bewegen kann und muss.

Die Austro Control leistet einen jährlichen Gesamtbeitrag an den Luftfahrtverband, der neben dem Mitgliedsbeitrag auch eine Unterstützung für die Durchführung des Luftfahrt symposiums beinhaltet. Diese Unterstützung bewegt sich in einer Größenordnung von rund € 6.000,--.

Zu Frage 3:

- Welche Festlegungen zum Thema Sponsoring der zu beaufsichtigenden Branche a) enthält das aktuelle „Unternehmenskonzept“ der Austro Control, b) enthielten die fünf vorangegangenen „Unternehmenskonzepte“ der Austro Control?

Die Unternehmenskonzepte von Austro Control befassen sich nahezu ausschließlich mit der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens, beispielsweise mit den Entwicklungen im Rahmen von Single European Sky (SES), den funktionalen Luftraumblöcken, strategischen Allianzen, Kostensenkungsprogrammen, usw.

Zu Frage 4:

- Von wann stammt dieses aktuelle Unternehmenskonzept und wann wurde Ihnen darüber in welcher Weise und auf welchem Weg konkret berichtet?

Das aktuelle Unternehmenskonzept wurde im Herbst 2014 von der Austro Control Geschäftsführung erstellt und im Februar 2015 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Darüber hinaus wurde das Unternehmenskonzept dem bmvit im Rahmen eines Eigentümer-Jour-Fixe vorgestellt.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Welche Maßnahmen hat die Geschäftsführung – wie gesetzlich „im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Unternehmensführung“ verpflichtend vorgesehen - im Rahmen, a) des aktuellen Unternehmenskonzepts, b) im Rahmen der fünf vorangegangenen Unternehmenskonzepte, c) abseits dieser Konzepte vorgenommen?
- Welche Rolle spielte bei den Maßnahmen gemäß Frage 5 a), b) und c) jeweils das Thema Sponsoring?

Es trifft zu, dass die Geschäftsführung das Unternehmen im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit führt. Die Austro Control hat sich in den letzten fünf Jahren in allen wesentlichen zentralen Unternehmenskenngroßen sowohl im operativen als auch im kaufmännischen Bereich sehr gut entwickelt. Darüber hinaus hat Austro Control als europäisch reguliertes Unternehmen im Rahmen des Single European Sky Performance Scheme vorgeschriebene verbindliche Regulierungsziele unter anderem aus den Bereichen Kosten und Pünktlichkeit umzusetzen, daher wurden auch diese Ziele erfüllt bzw. teilweise sogar übererfüllt. Für die erste Regulierungsperiode (2012-2014) lag Austro Control beispielsweise mit einer durchschnittlichen Senkung der realen Gebührenrate um 2,6% pro Jahr deutlich besser als der europäische Schnitt. Ebenso wurde die Wirtschaftskrise 2008 mit einem umfassenden Kostensenkungsprogramm bewältigt. In der aktuellen Unternehmensstrategie ist „Kosten senken, Performance steigern“ einer von vier definierten Schwerpunkten. Über die in diesem Bereich laufenden und umgesetzten Vorhaben wird dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- Gemäß § 9 Abs. 1 letzter Satz hat die Austro Control im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Unternehmensführung „dem Bundesminister (...) unverzüglich allenfalls notwendige Vorschläge über die Änderung von Rahmenbedingungen der Unternehmensfähigkeit zu erstatten“. Welche Vorschläge hinsichtlich der Eindämmung unnötiger und mit Interessenskonflikten belasteten Sponsorings hat Ihnen bzw. Ihrer Amtsvorgängerin die Unternehmensführung wann seit Beginn 2010 im Einzelnen erstattet?
- Falls Ihnen keine einschlägigen Vorschläge erstattet wurden, warum nicht?
- Falls Ihnen keine einschlägigen Vorschläge erstattet wurden: Haben Sie oder Ihre Amtsvorgängerin bzw. Ihre VertreterInnen solche Vorschläge a) selbst artikuliert, b) eingemahnt? Falls nein warum nicht?

- *Werden Sie – nicht zuletzt im Interesse der SteuerzahlerInnen und im Einklang mit dem Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung - für ein Ende der Sponsorings der Luftfahrt-Branche durch die Austro Control sorgen?*

Die Austro Control hat zu keinem Zeitpunkt „unnötige und mit Interessenskonflikten belastete Sponsorings“ durchgeführt. Die Mitgliedschaft im Luftfahrtverband und die Unterstützung bzw. Teilnahme am Luftfahrt symposium findet in völliger Transparenz statt und steht im Einklang mit dem Unternehmenszweck.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Halten Sie die vielfache öffentliche Selbststilisierung der Austro Control als Teil der „Aviation Group“ für vereinbar mit der Aufgabe der Austro Control als beaufsichtigende und kontrollierende Behörde für andere Teile dieser „Group“? Wenn ja, auf welcher konkreten Basis können Sie Interessenskonflikte ausschließen?*
- *Die einseitige Positionierung der Austro Control zugunsten weitgehender Freiheiten der Luftfahrtunternehmen auf Kosten zB der Fluglärm betroffenen ist ein klarer Ausdruck eines Interessenskonflikts. Falls Sie dies anders sehen – warum im einzelnen?*

Austro Control ist als österreichische Flugsicherungsorganisation neben Flughäfen und Airlines ein wesentlicher Bestandteil der Prozesskette Luftfahrt. Das Funktionieren dieser Prozesskette trägt ganz wesentlich zur sicheren, effizienten und umweltschonenden Abwicklung des Flugverkehrs bei. Zu erwähnen wäre an dieser Stelle beispielsweise das CDM (Collaborative Decision Making) Projekt am Flughafen Wien. Dabei werden die Prozesse von der Flugplanung über Landung bis zum Start zwischen allen beteiligten Partnern wie den Flughäfen, der Flugsicherung, den Airlines aufeinander abgestimmt. Damit kann unter anderem der Treibstoffverbrauch und damit der Emissionsausstoß am Boden reduziert werden.

Der Vorwurf, Austro Control positioniere sich „einseitig zugunsten weitgehender Freiheiten der Luftfahrtunternehmen auf Kosten z.B. der Fluglärm betroffenen“, ist nachweislich unrichtig. Vielmehr ist es so, dass bereits über viele Jahre der Interessenausgleich zwischen Sicherheit, Effizienz und Umwelt vorangetrieben wird. Austro Control hat beispielsweise als konstruktiver Partner im Rahmen des Mediationsverfahrens und als aktives Mitglied im Dialogforum Flughafen Wien mehrfach bewiesen, im Sinne eines vernünftigen Interessenausgleichs zu agieren, um einerseits die legitimen Forderungen nach möglichst wenig Lärm belästigung aus dem Flugverkehr und gleichermaßen die Entwicklungsmöglichkeiten der Luftfahrt in Österreich zu berücksichtigen.

Zu den Fragen 13 bis 17:

- *Warum setzen Sie sich trotz der äußerst weitreichenden Steuerprivilegien der Luftfahrt dennoch für weitere Zugeständnisse an die Luftfahrt ein, konkret beim Luftfahrt Symposium 2015 für eine erneute Senkung der Flugticketabgabe, die eine winzige Teil-Kompensation für die zahlreichen anderen Steuerbefreiungen ist?*
- *Die - abgesehen von der bei Kurzstrecken in Europa allerdings nur wenige Euro betragenden Flugticketabgabe - bestehenden Steuerprivilegien (großzügigste Grundsteuerbefreiung für Flughäfen, über die international bindenden Vorgaben hinaus steuerfreier Treibstoff, mehrwertsteuerfreie internationale Flugtickets, keine Kosten für CO2-Ausstoß) verschaffen der Luftfahrt einen mehrfachen direkten geldwerten Konkurrenzvorteil gegenüber dem weitaus umwelt- und klimaschonenderen Schienenfernverkehr, der dennoch eine weniger weitgehende Grundsteuerbefreiung der Bahnhöfe und keinerlei Steuerbefreiung bei Traktionsenergie oder Tickets genießt. Eine weitere Senkung der Flugticketabgabe würde diese Schieflage zu Gunsten der Luftfahrt und zu Lasten der Bahn weiter versteilen. Warum vertreten Sie dennoch eine derartige, direkt gegen die Interessen des Bahnverkehrs, der Bahn und der Bahn-MitarbeiterInnen gerichtete Position?*
- *Halten Sie es für einen effizienten Einsatz von Steuergeld, einerseits die Luftfahrt mit Steuerprivilegien zu überhäufen und auch noch deren Ausweitung zu verlangen, und andererseits die dadurch bedingten Konkurrenzachteile des Bahn-Fernverkehrs statt durch weniger Steuerprivilegien für die Luftfahrt durch sehr kostspielige Infrastruktur-Großprojekte bei der Bahn verringern zu wollen, deren Nutzung allerdings angesichts der Schieflage zwischen Flugticketpreisen und Bahnticket-Preisen in den Sternen steht?*
- *Welche Initiativen für eine gerechtere Besteuerung der Luftfahrt insbesondere im Vergleich zum Schienenverkehr sind von Ihnen a) im Rahmen der Budgetverhandlungen für 2016/17, b) darüber hinaus zu erwarten?*
- *Falls Sie keine Initiativen setzen wollen – warum nicht?*

Das bmvit fühlt sich allen Verkehrsträger in gleicher Weise verpflichtet. Eine isolierte und willkürliche Gegenüberstellung einzelner Steuerbegünstigungen und -belastungen der verschiedenen Verkehrsträger erscheint jedenfalls irreführend.

Mit dem Gesamtverkehrsplan für Österreich verfolgt das bmvit das Ziel, das österreichische Verkehrssystem umweltfreundlicher, sozialer, sicherer und effizienter zu machen. Deshalb wird der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Förderung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene gelegt und setzt sich unter Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens auf EU-Ebene mit Nachdruck für Kostenwahrheit, insbesondere zwischen den in direktem Konkurrenzverhältnis stehenden Verkehrsträgern Schiene und Straße, ein.

Investitionen in die Schieneninfrastruktur sind unverzichtbar, um das zentrale Anliegen der österreichischen Verkehrspolitik (die Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs voranzutreiben, den österreichweiten Integrierten Taktfahrplan zu realisieren, Güterströme von der Straße auf die Schiene zu verlagern) zu erreichen.

Die Luftfahrt deckt zu einem wesentlichen Teil anderen Verkehrsträgern nicht bzw. kaum zugängliche Verkehrssegmente ab und ist somit ein integraler Bestandteil des österreichischen Verkehrssystems. In starkem europäischen und internationalen Wettbewerb stehend sichert sie dabei regionale Wertschöpfung und ist ein wesentlicher Faktor des Standortes Österreich. Die Frage nach der Ausgestaltung der Flugabgabe muss daher neben verkehrspolitischen Aspekten auch unter den Gesichtspunkten der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandorts beantwortet werden.

Im Sinne der Road Map Luftfahrt, der Luftfahrtstrategie der österreichischen Bundesregierung, tritt das bmvit daher auch für eine Stärkung des Luftverkehr-Standortes Österreich ein.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-11-10T15:19:27+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	MwNEi0QObfolITBrpUq52JTh6+5QPRenzVc7DEV7hctNuG1xL7UvXCM3ZD8c66lxsfMiLtYwj5yK/Eiv0h+VjCRUj5XpHbUgAQDZf3aT0k0fNGSrGprYftx0mecZtvP201cFd0OQJ+FFnPfNAPjsQkfidiHMN8zgtFu7G75v+iY/wAOauEEg2S4e3YCCW98iPw9C6mdKUwWxUhAYUyeYAz95j0zN1upSi8jGYNFy5bQFRkb9mwIRHeMb41WTXql9pwOp e5M7N+zFukt/Pz8C++1qMmszHd6nNSg9xtdhMy/4uPC/5QnY9N5a4YQsoc/cWLiyUR0d7wtXpmkve81RIQ==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

